



Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 31. Mai 2024/Nr. 22

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

8.

Kreiselmusikfest

07. BIS 09. JUNI 2024

Freitag, 07. Juni

18:00 UHR JUGENDGEMEINSCHAFTS-ORCHESTER MVA/BMV
18:30 UHR FASSANSTICH
19:30 UHR STERNMARSCH
ANSCHLIESSEND UNTERHALTUNG IM ZELT MIT BARBETRIEB

Samstag, 08. Juni

PARTYNACHT
MIT DEN
BB
BÄTSCHER BUAM

VVK 11 € // AK 13 €
TICKETS ONLINE UNTER:
WWW.MUSIKVEREIN-ALLMENDINGEN.DE
EINLASS AB 19:00 UHR
BEGINN 21:00 UHR

Sonntag, 09. Juni

09:00 UHR FESTGOTTESDIENST
11:00 UHR FRÜHSCHOPPEN
11:00 UHR MITTAGESSEN
14:30 UHR VORORCHESTER MVA/BMV
15:00 UHR FESTAUSKLANG

FESTPLATZ ALLMENDINGEN · MARIENSTRASSE 12 · 89604 ALLMENDINGEN

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag von 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 – 18:00 Uhr

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)



Kontakt und Öffnungszeiten

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **Freitag, 31. Mai 2024** geschlossen.

Aufgrund der Auszählung der Gemeinderatswahl am **Montag, 10. Juni 2024** im Rathaus in Allmendingen können die üblichen Dienststunden der Gemeindeverwaltung nicht angenommen werden.

Die Gemeindebediensteten sind ganztätig weder persönlich noch telefonisch erreichbar.

Die Räume im Rathaus, Hauptstraße 16 sowie die Räume im Bürgerhaus, Hauptstraße 18, in denen ausgezählt wird, sind jedoch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 25. Mai Herrn Friedrich Späth,
Steißlinger Str. 36, Weilersteußlingen
zur Vollendung des 85. Lebensjahres;

und Frau Marianne Ruoß, geb. Schinzel,
Im Wörth 1, Weilersteußlingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres;

am 29. Mai Frau Ilse Paal, geb. Hardecker
Teichweg 15, Grötzingen
zur Vollendung des 90. Lebensjahres;

und Frau Angelika Zeidler, geb. Winkler
Ehinger Str. 4, Allmendingen
zur Vollendung des 75. Lebensjahres.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten



Mila Braig wurde am 10.05.2024 in Ehingen (Donau) geboren. Die Eltern sind Isabell und John Braig, Allmendingen, Blumenweg 18.

Mitteilungen der Verwaltung

Straßensperrung am Kreiselmusikfest

Wegen des Festumzugs am **Freitag, 7. Juni 2024** wird ein Teil der folgenden Straßen in der Zeit von ca. 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr gesperrt:

- Hopfenweg
- Fliederweg
- Wiesenweg
- An der Weide
- Kleindorfer Straße (ab Hausnummer 43)
- Marienstraße
- Riedackerstraße

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Bürgermeisteramt



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK ■ VERLAG

Impressum

Herausgeber:
Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 701-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Allmendingen	Landkreis Alb-Donau-Kreis
--	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Allmendingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Allmendingen werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Allmendingen, Hauptstraße 16, Zimmer 13 und Zimmer 14 (Bürgerbüro), 89604 Allmendingen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 13 oder Zimmer 14 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Allmendingen, den 19. April 2024

Bürgermeisteramt Allmendingen

gez. Teichmann

Bürgermeister

Gemeinde Allmendingen
Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Allmendingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nummer)
1	Allmendingen (Wohngebiet östlich der Bahnlinie mit Hausen)	Hauptstraße 18, Bürgerhaus, Raum 1 und 2
2	Allmendingen (Wohngebiet westlich der Bahnlinie)	Marienstraße 18, Aula der Schulen Allmendingen
3	Ennahofen (Ortschaft)	Ennostraße 27, Rathaus
4	Grötzingen (Ortschaft)	Grießtalstraße 2, Rathaus
5	Niederhofen (Ortschaft)	Hochsträß 18, Rathaus in Schwörzkirch
6	Weilersteußlingen (Ortschaft)	Schulweg 10, Bergemer Gemeindehalle

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: grau

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelschlägen**.
- Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind **18** Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**
Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ennahofen

Zu wählen sind 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ennahofen**

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Grötzingen

Zu wählen sind 7 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Grötzingen**

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Niederhofen

Zu wählen sind 11 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Niederhofen**

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilersteußlingen

Zu wählen sind 7 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilersteußlingen**

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis III Schelklingen 4 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 19. Mai 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziffer 6.1 - 6.3). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren)

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl siehe Ziffer 6.7

6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ennahofen

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Grötzingen

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Niederhofen

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilersteußlingen

Hierbei kann **jede wählbare Person** gewählt werden.

Der Wähler kann jede wählbare Person jeweils **nur eine Stimme** geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Personen, denen er eine Stimme geben will, durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

6.7 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**.

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
12	Allmendingen
1	Hausen
1	Ennahofen
1	Grötzingen
2	Niederhofen
1	Weilersteußlingen

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Niederhofen**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
4	Niederhofen
5	Schwörzkirch
2	Pfraunstetten

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ziffern 6.5 und 6.6 Folgendes:

- Bei **Verhältnisswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben.
- Bei **Mehrheitswahl** kann der Wähler einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben. Der vom Wähler abgegebene Stimmzettel muss erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will. Außerdem kann der Wähler für jeden Wohnbezirk nur so viele Personen **eine** Stimme geben, wie für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind; diese Höchstzahl ergibt sich aus dem Stimmzettel.
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt, höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.8 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.9 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets

oder

- durch Briefwahl

wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt –neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (**getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -**) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der drei Wahlen (Europawahl, Wahl des Kreistags, Wahl des Gemeinderats) am 09.06.2024 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstraße 18, 89604 Allmendingen.
10. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats für folgenden Wahlbezirk findet in vom Wahlraum abweichenden Räumen statt:

Wahlbezirk	Bezeichnung	Wahlraum	Auszählung wird verlegt in die Räume der Gemeindeverwaltung Allmendingen
1	Allmendingen (Wohngebiet östlich der Bahnlinie mit Hausen)	Hauptstraße 18, Bürgerhaus	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
2	Allmendingen (Wohngebiet westlich der Bahnlinie)	Marienstraße 18, Aula der Schulen	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen,
3	Ennahofen (Ortschaft)	Ennostraße 27, Rathaus	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
4	Grötzingen (Ortschaft)	Grießtalstraße 2, Rathaus	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
5	Niederhofen (Ortschaft)	Hochsträß 18, Rathaus in Schwörzkirch	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
6	Weilersteußlingen (Ortschaft)	Schulweg 10, Bergemer Gemeindehalle	Rathaus, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Allmendingen, 19. April 2024
Bürgermeisteramt

gez. Teichmann
Bürgermeister

Ortsverwaltung Grötzingen



RATHAUSPLATZ FEST

JUNI
16
2024

BEGINN : 13:00 UHR



Grötzingen →

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 1. Juni 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermin

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile

Mittwoch, 12. Juni 2024

Blaue Tonne

Abfuhrtermin

Dienstag, 25. Juni 2024

Biotonne

Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten und Schwörztkirch

Montag, 3. Juni 2024

Biotonne

Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen

Samstag, 1. Juni 2024

vhs Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de.

Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

24SAM142

Dancing Teens (7 - 13 Jahre)

Ludmilla Miller

Bei coolen Tänzen und fetziger Musik werden die Kinder begeistert sein. Die Tanzschritte sind altersgerecht und leicht zu erlernen. Die Kinder verbessern Balance und Koordination. Selbstvertrauen und Zusammengehörigkeit im Team wird gestärkt.

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

6 Termine

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

06.06.2024, 13.06.2024, 27.06.2024, 04.07.2024, 11.07.2024

Bürgerhaus Allmendingen, Raum 1 + 2

20.06.2024

40,00 €, Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Sportschuhe, Handtuch und Getränk

24SAM006

Waldexkursion – essbare Wild- und Heilkräuter und Ihre Verwendung

Sybille Regina Braun, Dipl.-Biologin

Im Wald gibt es eine schöne Palette an essbaren Wild- und Heilkräuter die auch in der Heilkunde genutzt werden.

Wir gehen gemeinsam auf Entdeckungsreise. Welche Pflanzen wachsen im Wald? Kann man sie essen oder sind sie giftig?

Kinder ab 4 Jahre und kleinere Geschwister dürfen dabei sein. (Kinderwagen geeignet)

Exkursion

An der Lichse

89604 Allmendingen

Freitag, 07.06.2024, 18:00 - 19:30 Uhr

17,00 €, Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Dem Wetter entsprechende Kleidung, festes Schuhwerk, Getränk, evtl. Essen, evtl. Zeckenschutz

Hunde dürfen zuhause bleiben!

24SAM042

Beckenboden-Gymnastik und Rückenfit 2

Tanja Tonelli

Im Kurs kräftigen wir den Beckenboden sowie den Rücken. Ein gestärkter Beckenboden beugt u.a. Inkontinenz und Schmerzen im Rücken vor, kräftigt die Rumpfmuskulatur und hilft, erschlaffte und gedehnte Muskulatur z.B. nach Schwangerschaft und Geburt wieder aufzubauen und zu festigen.

Seniorenresidenz Allmendingen, Begegnungsraum
Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen
7 Termine

samstags, 08.06.2024, 15.06.2024, 22.06.2024, 29.06.2024,
06.07.2024, 13.07.2024, 20.07.2024, immer 09:15 - 10:15 Uhr
49,00 €, Ermäßigung möglich!

Der Kurs ist geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene aller
Altersklassen. Die Teilnehmer sollten allerdings am Boden auf
der Matte üben können.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Matte, großes Handtuch, evtl.
Getränk, warme Socken und Jacke für den Entspannungsteil

24SAM055

Thailändische Küche: Streetfood mit Pad Thai, Curry und Co.
Pakwipa Strahl

Thailändische Küche ist eine der besten Küche der Welt. Es gibt
im Kurs das berühmte „Pad Thai Noodle“ Curry und feine Suppe.
Als Vorspeise wird frisches Obst geschnitten.

Schule Allmendingen, Schulküche UG

Marienstr. 18, 89604 Allmendingen

Freitag, 21.06.2024, 17:45 - 21:45 Uhr

17,00 €, Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Getränk, Behälter für restliches Essen,
Geschirrtücher

Die Lebensmittelkosten inkl. Rezeptkopien betragen ca. 14 €
pro Person und werden vor Ort bezahlt.

24SD0030

Irischer Abend: Trinity Tour 2024 - Songs, Poesie & Geschichten aus Irland

Duo Klaus Zeh & Adeline

Seit vielen Jahren zelebriert das Künstlerduo klaus zeh & adeline seine Sicht des Irish Folk in urigen Pubs oder als Headliner bei Folk-Festivals.

Stimmungsvolle irische Klassiker, Balladen und Trinklieder vermitteln echtes Insel-Feeling.

Man spürt, dass diese beiden Stimmen von Poesie und irischem Wind getragen werden.

Egal ob zur Gitarre, Bodhran oder a cappella. Adelines ausdrucksstarke und facettenreiche Stimme brachte ihr den Nimbus einer angehenden Folkgröße ein.

Wenn Klaus Zeh seine Reiseerlebnisse zum Besten gibt, wird klar, dass er nicht nur Irlandkenner, sondern auch ein echter Abenteuerer ist. Alle versammelt in seinem Kurzgeschichtenband "Trinity".

Auch die bewegende und ereignisreiche Geschichte des Landes bleibt nicht unerwähnt. Die beiden Musiker und Wortliebhaber lösen ihr Versprechen ein: Es wird ein Abend der besonderen Art.

Anmeldung bis zum 14. Juni!

Bücher, Bilder und CDs des Duos sind bei der Veranstaltung erhältlich!

www.keeponfolkin.de

Kulturveranstaltung

Bürgersaal Dornstadt

Im Mittelbühl 25, 89160 Dornstadt

Freitag, 21.06.2024, 19:30 - 21:45 Uhr

15,00 €

Diese Veranstaltung wird gefördert durch die Gemeinde Dornstadt.



Senioren



HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN

"Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben."

Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

Das nächste Seniorenfrühstück findet am

Mittwoch, 12. Juni 2024 ab 9:00 Uhr
in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum,
Ehinger Str. 2, Allmendingen
statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und ggf. die Gemeinde Allmendingen realisiert.

Wir bitten freundlich um verbindliche Anmeldung unter Tel. 07391 6690 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr vor dem Frühstück.

Wir freuen uns auf Sie

Ihre Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe, Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 01.06. Vitalis Apotheke, Ehingen
07391 755631

So., 02.06. Rats-Apotheke, Laupheim
07392 2110

Mo., 03.06. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740

Di., 04.06. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen
07391 70260
Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi
07353 9845700

- Mi., 05.06. Rats-Apothek, Ehingen
07391 8777
- Do., 06.06. Linden-Apothek am Sternplatz, Ehingen
07391 5511
- Fr., 07.06. Donau Apotheke am Wenzelstein
07391 70260

Tierärztlicher Notdienst

Tierarztpraxis Kay
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer
Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

KINDERGÄRTEN



Katholischer Kindergarten St. Maria

EINLADUNG

zur Einweihungsfeier des Anbaus

am Samstag

15.06.2024

14.00 bis 17.00 Uhr



Wir heißen alle Gäste zum Einweihungsfest unseres
Anbaus sowie einem Tag der offenen Tür sehr
herzlich willkommen.

KAFFEE &
KUCHEN

PRÄSENTATION
UNSERER
PÄDAGOGISCHEN
ARBEIT

POPCORN &
GETRÄNKE

LIVE-
MUSIK

LUFTBALLON-
KÜNSTLER

POMMES

KINDER-
SCHMINKEN

BÄHNLE



Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

NAK VERLAG

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 1. bis 9. Juni 2024

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt (www.se-allmendingen.de).

Samstag, 1. Juni

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf

Sonntag, 2. Juni – 9. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
f. Erwin Traub
f. Helmut Kottmann
f. Berta u. Franz Geiselhart
f. Elfriede Schach
f. Otto u. Maria Hummel

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,
St. Laurentius Kleindorf

Montag, 3. Juni

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 4. Juni

19:30 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch
f. Franz Xaver Häußler u. Angeh.

Mittwoch, 5. Juni

19:00 Uhr Taizé Gebet, St. Laurentius Kleindorf

Donnerstag, 6. Juni

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht,
St. Laurentius Kleindorf

13:10 Uhr Schüलगottesdienst Klasse 3 und 4, Aula Schule

18:00 Uhr A1-Schulung zum Schutzkonzept,
Pfarrer-Sailer-Haus

Freitag, 7. Juni – Heiligstes Herz Jesu

Ab 9:00 Uhr Hauskommunion

14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf

15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu,
St. Laurentius Kleindorf

18:00 Uhr Beichtgelegenheit in polnischer Sprache,
St. Laurentius Kleindorf

18:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,
St. Laurentius Kleindorf

Samstag, 8. Juni

15:00 Uhr Trauung von Michael André Kräutle und
Theresa Eck, Altheim

19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörzkirch

Sonntag, 9. Juni – 10. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst beim Kreiselmusikfest, Allmendingen
mit anschließender Tiersegnung

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,
St. Laurentius Kleindorf

14:00 Uhr Taufe von Jannik Steiner, St. Laurentius Kleindorf

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

A1-Schulung zum Schutzkonzept

Am 6. Juni wird um 18 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus eine A1-Schulung zum Schutzkonzept angeboten. MitarbeiterInnen der Seelsorgeeinheit, für die diese Schulung verpflichtend ist, haben in den letzten Wochen ein Schreiben erhalten mit der Aufforderung, sich hierzu anzumelden. Auch zur freiwilligen Teilnahme wurde aufgerufen. Anmeldungen nimmt das Pfarrbüro entgegen: Telefon 07391 5 37 35 oder se5.ehingen-uhl@drs.de.

Vorschau

Pfarrbüro geschlossen wegen Fortbildung am 11. Juni.
Einweihungsfeier des Anbaus des Kindergartens St. Maria am 15. Juni.
Kinderkirche in Allmendingen am 15. Juni.



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch:

Sonntag, 02. Juni 2024 (1. Sonntag n.Trinitatis)

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10,16a

Sonntag, 02. Juni 2024

09.30 Uhr Gottesdienst bei Feuerwehrhauseinweihung in **Weilersteußlingen** mit Prälatin Wulz
Herzliche Einladung zu diesem Gottesdienst

Montag, 03. Juni 2024

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Dienstag, 04. Juni 2024

19.00 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Mittwoch, 05. Juni 2024

19.00 Uhr Ökumenisches Tãizegebet in der Kleindorfer Kirche in **Allmendingen**
17.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindezentrum in **Allmendingen**

Donnerstag, 06. Juni 2024

09.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Freitag, 07. Juni 2024

19.30-22 Uhr Jugendtreff bei der ev. Kirche in **Schelklingen**

Sonntag, 09. Juni 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Allmendingen** (Pfr. Dr. Hauser)

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarramt bleibt am Donnerstag 06.06.24 geschlossen.

Vorschau:

Am Freitag, 14. Juni und Samstag, 15. Juni findet in Grötzingen im Musikerheim Griestalstr. 40 die API-LEGO-Stadt statt.

Am Sonntag, 16. Juni wird um 9.30 Uhr hierzu ein Familiengottesdienst mit Frau Scheffbuch von APIS in der Pankratiuskirche in Weilersteußlingen gefeiert.

Kleidersammlung Bethel

Vom **17. Juni bis 22. Juni 2024** findet die **Kleidersammlung für Bethel** statt.

Abgabestelle: Gemeindehaus Weilersteußlingen, Schulweg 8

Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten- jeweils gut (am besten in Säcken verpackt).

Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Kleidersäcke und Handzettel liegen am Ausgang der Kirche zum Mitnehmen bereit.

ALLMENDINGEN

Jugendtreff

Am Freitag, den 07.06. findet von 19.30 Uhr bis 22 Uhr der Jugendtreff von den evangelischen Kirchengemeinden Allmendingen und Schelklingen bei der evangelischen Kirche in Schelklingen statt. Hierzu sind alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren herzlich eingeladen.

Homepage:

www.weilersteusslingen-evangelisch.de
www.allmendingen-evangelisch.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN

CDU Ortsverband Allmendingen



Allmendingen

Wahlveranstaltung zur Gemeinderats- und Kreistagswahl

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer
Wahlveranstaltung ein.

Lernen Sie unsere Kandidaten für den
Gemeinderat und Kreistag kennen.

Dienstag, 04. Juni 2024
19.30 Uhr

Schmidt's Bistro

CDU Allmendingen

Freie Wähler Ortsverband Allmendingen

Wahlinfoveranstaltungen

Liebe Freunde der Freien Wähler,

die Freien Wähler Allmendingen laden zu Informationsveranstaltungen zu den Kommunalwahlen ein:

- Montag, 03. Juni 2024, 19:30 Uhr
im Gasthaus Kreuz Allmendingen

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, die Kandidaten der Freien Wähler kennen zu lernen.

gez.:

Leonhard Sontheimer
Freie Wähler Allmendingen



Musikverein Harmonia Allmendingen

Jeder 1. Samstag!

Unser Schrottcontainer am ehemaligen Recyclinghof!

Jeden 1. Samstag im Monat können Sie von 9-12 Uhr Ihr Altmetall entsorgen.

Bei größeren Mengen ist eine Abholung möglich. WhatsApp oder Rückruf unter: +49 177 7478895

Mit Ihrem Altmetall unterstützen Sie die Arbeit des Musikvereins wesentlich.

Vielen Dank im Voraus!

In Ausnahmefällen & nach Ankündigung erst am zweiten Samstag offen!



Gesangverein Liederkrantz 1838 e.V. Allmendingen

Einladung – Generalversammlung 2024

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sängerinnen u. Sänger, leider war es dem Gesangverein Liederkrantz 1838 e.V. Allmendingen nicht möglich bei unserer Generalversammlung am 16. April 2024 die Auflösung des Vereines seitens der Mitglieder zu beschließen. Ausschlaggebend dafür war die zu geringe Besucheranzahl an Mitgliedern.

Diese Begebenheit macht eine zweite, außerordentliche Generalversammlung notwendig.

Sie wird stattfinden am

Dienstag, 11. Juni 2024
um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Allmendingen

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Vereinsmitglieder, alle aktiven Sängerinnen und Sänger, sowie Freunde und Gönner des Liederkranzes Allmendingen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Erläuterungen des 1. Vorsitzenden
2. Auflösung des Gesangvereins Liederkrantz Allmendingen
3. Bestellung eines Liquidators
4. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 03.06.2024 schriftlich bei Herrn Gregor Baur, Schönblick 8, 89604 Allmendingen, einzureichen.

Wir bitten Sie, diesen Termin wahrzunehmen und freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Vorstandschaft
Gregor Baur,
Ehrenvorstand



Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

Württembergische Meisterschaften – Woche 1

Sowohl mit der Mannschaft als auch im Einzel stellen Allmendinger neuen Landesrekord auf.

Am Wochenende vom 25.05. bis 26.05. fanden die Landesmeisterschaften im Vorderladerschießen statt.

Unsere Schützen Bernd Schönborn, Markus Hüglin und Ralf Junghans waren natürlich dabei und konnten mit der Steinschlosspistole glänzen, aber auch Steven Blakowski, Patrick Lang waren dabei.

Mit dem Perkussionsgewehr waren Steven, Patrick und Ralf am Start. Patrick gelang mit 137 Ringen eine Platzierung auf Rang 14. Steven schaffte es mit 134 Ringen auf Platz 16. Ralf wurde mit 128 Ringen 27. Mit der Mannschaft belegten die drei mit insgesamt 399 Ringen den 13. Platz.

Mit seiner Muskete schaffte es Ralf mit 99 Ringen auf den 7. Platz.

Madaillenreicher waren die Allmendinger Schützen in den Pistolendisziplinen unterwegs.

Bernd wurde mit seiner Luntenschlosspistole Vizelandesmeister und musste sich mit 124 Ringen nur Hans Zipperer von der Schützengesellschaft Stuttgart, der 128 Ringe erreichte geschlagen geben.

Mit der Steinschlosspistole gelang dann Bernd der große Coup. Hier stellte er im Einzel einen neuen Landesrekord mit 140 Ringen auf und konnte Hans Zipperer, der selbst 134 Ringe erreichte auf den zweiten Platz verweisen. Ralf wurde mit 131 Ringen auf den 6 Rang und Markus der ringgleich aus dem Wettkampf herausging, kam auf den 7. Platz. In der Mannschaftswertung

konnten die Drei einen neuen Mannschafts-Landesrekord von 402 Ringen aufstellen und sich gegen die Schützengesellschaft Stuttgart, die 389 Ringe schafften durchsetzen.

Wir gratulieren unseren Schützen und wünschen allen für die kommenden Wochen viel Erfolg und „GUT SCHUSS!“

Historische Laufgruppe der Lutherischen Berge

Die Musikkapelle Obermarchtal feiert am Sonntag, 30.06.24 ihr 200jähriges Jubiläum.

Wir wurden gefragt, ob Wir am Festumzug mit unserer" Historischen Laufgruppe " teilnehmen würden.

Es wäre schön wenn möglichst viele dabei wären, um unsere alten Schätze der "Lutherischen Berge" zu präsentieren!

Wir freuen uns, auf viele neue und natürlich auch alte Gesichter (jeder ist herzlich willkommen).

Gebt uns einfach kurz Bescheid, ob ihr dabei seid oder kommt einfach zur

Kleiderausgabe am Montag, 03.06.24 von 18 - 20 Uhr in Hasen!

Wir freuen uns auf Euch

Hanne Tel. 07384/6726

Elke Tel. 07384/6405

PS: Jeder Teilnehmer bekommt ein Getränk sowie ein Essen.



Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. – Förderverein

Förderpreis Ehrenamt Donau-Iller-Bank und SWP

AUFRUF zur Online-Abstimmung bis Sonntag, 2. Juni

Wir bitten um Ihre Unterstützung bei der Online-Abstimmung und bitten um IHRE Stimmabgabe für Frau Traub unter:

www.donau-iller-bank.de/wir-fuer-sie/engagement/ehrenamt.html

Das Preisgeld geht an den Förderverein und somit an die Hospizarbeit. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und bitten Sie, dies auch an Bekannte und Freunde weiterzugeben – nur so haben wir eine Chance.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Vorstandschaft



**Hospizgruppe
Donau-Schmiechtal e.V.**
www.hospiz-donau-schmiechtal.de

Herzliche Einladung zum Gesprächs- und Trauercafé

Das Gesprächs- und Trauercafé findet an jedem **1. Sonntag im Monat von 15 -16.30 Uhr im Forum50plus, Jahnstr. 28, 89155 Erbach statt.** (Im UG der Musikschule)

Der nächste Termin ist am **02.06.2024**

Ein geladen sind alle, die in Trauer sind, egal welcher Konfession oder Gemeinde sie angehören. Auf Ihr Kommen freuen sich ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen der Hospizgruppe. Es ist keine vorherige Anmeldung nötig. Fragen beantworten wir gerne unter der Telefonnummer **0172 4218194.**



BSV Ennahofen e.V.
der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Café am Wasserturm

Saisonstart "Sommercafé"

In den Sommermonaten ist das "Café am Wasserturm" sonntags ab 14 Uhr wieder geöffnet.

Saisonstart:

Sonntag, den 26.05.24 14:00 Uhr

Dieses Jahr wieder mit leckeren Kuchen, schmackhaften Café-Kreationen, kühlen Getränken und einladendem Vesper.

Besonderes Special in diesem Jahr: *Überbackene Seelen*

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Bitte beachten !

Aufgrund veranstaltungen unsere benachbarter Vereine bleibt das Café an folgenden *Sonntagen geschlossen:*

02.06.24 und 16.06.24

Vorab allen Kuchenbäckerinnen und Bäckern herzlichen Dank für Eure Mithilfe!

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können.
Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altheim	Landkreis Alb-Donau-Kreis
-----------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Altheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Altheim werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten über die Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim im Rathaus Allmendingen, Hauptstraße 16, Zimmer 13 und Zimmer 14 (Bürgerbüro), 89604 Allmendingen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

- Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604

Allmendingen in Zimmer 13 oder Zimmer 14 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen in Zimmer 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altheim, den 19. April 2024

Bürgermeisteramt Altheim

gez. Dr. Schaupp

Bürgermeister



Gemeinde Altheim
Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Altheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in 89605 Altheim, Schulstraße 10, Bürgerhaus.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: grau

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind **8** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis III Schelklingen **4** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 19. Mai 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.



6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziffer 6.1 - 6.2). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vordruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren)

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vordruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vordruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann **jede wählbare Person** gewählt werden.

Der Wähler kann jede wählbare Person jeweils **nur eine Stimme** geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Personen, denen er eine Stimme geben will, durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets

oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (**getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -**) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Altheim, 29. April 2024
Bürgermeisteramt

gez. Dr. Schaupp
Bürgermeister

Unser Dorf hat Zukunft



„Unser Dorf – Altheim! - hat Zukunft“

Unter diesem Motto haben sich am 22.05. zur abendlichen Stunde ca. 15 interessierte Altheimer :innen im Gemeindehaus zusammengefunden. Die Idee hinter diesen vier Worten ist es einen Rahmen für Altheimer:innen zu schaffen, sich in der Gemeinde und an deren Entwicklung zu beteiligen. Umgehend wurden die ersten Ideen in den Raum geworfen. Ob pflanzliche Gestaltung des Dorfkerns, Mitfahrbankle oder langfristige Projekte wie Dorflädele mit Bistro und Bürgerverein. Alle hatten Ansätze das Leben in Altheim noch schöner und nachhaltiger zu gestalten.

Als Startschuss hat sich Altheim beim diesjährigen Wettbewerb „unser Dorf hat Zukunft“ beworben. In diesem Kontext haben wir die Möglichkeit unser Dörfle zu bewerben und Konzepte für die Zukunft vorzustellen.

Wie geht es weiter? In den nächsten Wochen wird es einen ersten Workshop geben um die Ideenvielfalt zu strukturieren und zu priorisieren: Termin und Einladung über das Mitteilungsblatt folgen! Getreu dem Slogan „copy with pride“ wollen wir auch mit anderen Gemeinden sprechen, die bereits Erfahrungen mit dem Wettbewerb und den zugehörigen Abläufen gesammelt haben.

An dieser Stelle noch der Aufruf an alle Altheimer:innen, jeder kann und darf mitmachen und kann zu jeder Zeit mit einsteigen.

Weitere Informationen werden über die bekannten Kanäle wie z.B. die WhatsApp Gruppe des Bürgermeisters geteilt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich auch unter www.dorfwettbewerb-bw.de

Eine aufregende Reise beginnt, auf die Zukunft unserer blauen Perle!

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Fischer für die Teilnehmer beim ersten Treffen

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 1. Juni 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermin

Altheim

Dienstag, 11. Juni 2024

Blaue Tonne

Altheim

Dienstag, 25. Juni 2024

Biotonne

Altheim

Montag, 3. Juni 2024

VEREINE UND ORGANISATIONEN



SG Altheim

Abteilung Fußball - Frauenfußball



SV Oberreichenbach - SG Altheim 2:2

Am vergangenen Freitag traten unsere Damen I die zweistündige Fahrt zum Abend-Nachholspiel auswärts in Oberreichenbach an. Aufgrund zahlreicher Ausfälle starteten wir mit einigen personellen Umstellungen ins Spiel. Wir taten uns extrem schwer ins Spiel zu finden, was unter anderem auch mangelnder Absprache und Steuerung geschultert war, welche für so viele Umstellungen in der Mannschaft, einfach zu wenig war. Um die Wahrheit auszusprechen: in der 1. Halbzeit liefen wir größtenteils rum wie Falschgeld, keiner wusste was der andere vor hat und unkonzentriert in den Abspielen waren wir noch dazu. Letztlich kassierten wir also kurz vor der Halbzeit im Zuge eines Gestochers nach einem Eckball das 1:0. Nach der Halbzeit kamen wir jedoch wie verändert aus der Kabine. Jedem einzelnen sah man den Willen an, das Spiel noch zum Positiven zu wenden. Dennoch war es zunächst erneut eine Oberreichenbacherin, die alleine aufs Tor zulaufen und zum 2:0 (49.) einschieben konnte. Das Tor war wohl der Wendepunkt, denn auf einmal begannen wir schöne und schnelle Spielzüge herauszuspielen. Wir hatten 90% Ballbesitz und spielten nur noch aufs gegnerische Tor. Somit war es hochverdient als Morena in der 53. Minute nach einer schönen Kombi von Angi und Ronja den Ball zum 2:1 ins Netz setzte. Auch Tülays Treffer zum 2:2 in der 90.+1 war mehr als überfällig. Angesichts der schlechten 1. Halbzeit war das 2:2 verdient, trotzdem gilt es die super Teamleistung und den Willen in der 2. Halbzeit zu loben.

SG Altheim - TSV Albeck 0:2

Wieder einmal erst in der 2. Halbzeit aufgewacht... Am letzten Sonntag hatten unsere Damen I ihr letztes Heimspiel der Saison 23/24 gegen den TSV Albeck. Wie in letzter Zeit so oft, waren wir zu Beginn etwas verschlafen, zu langsam und nicht willig genug. Somit fiel bereits in Spielminute 4 ein unglücklich geklärter Eckball einer Albeckerin vor die Füße, welche damit das 0:1 erzielte. Anschließend waren wir bis zur Halbzeit häufig damit beschäftigt, Unklarheiten bei der Zuordnung in unserem Zentrum zu diskutieren, ohne aber das eigentliche Problem, nämlich eine der Albecker Spielmacherinnen zuzudecken, zu klären.

Mit 0:1 Rückstand ging es in die Halbzeit und mit dem Wissen, dass wir in der 2. Halbzeit mindestens 2 Schippen drauflegen müssen. Kurz nach der Halbzeit bauten die Gäste ihre Führung jedoch auf 0:2 aus. Anschließend wachten auch wir endlich auf: Wir liefen hoch an, setzten die Gäste unter Druck und spielten uns einige super Chancen heraus. Leider belohnten wir uns bis zum Ende nicht mehr, obwohl ein Tor in der 2. Halbzeit definitiv überfällig war. Somit verlieren wir das Spiel mit 0:2 und sollten uns vielleicht für das nächste Spiel mal überlegen, von Beginn an die Leistung abzurufen, die wir eigentlich drauf haben.



Evangelisches Bildungswerk
Alb-Donau mit Medienstelle

Hands on Dementia – Der Demenzsimulator

Schulung für pflegende Angehörige und alle die sich in Beruf oder Ehrenamt für Menschen mit Demenz engagieren
Di, 18. Juni 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr | Ulm, Haus der Begegnung, Grüner Hof 7
Teilnahme kostenfrei
Anmeldung unter www.info@ev-bildung-albdonau.de oder per E-Mail info@ev-bildung-albdonau.de
Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

AOK  AOK-Pressemitteilung Ulm, 16.05.2024

Neuer Online-Coach der AOK hilft beim Umgang mit Bluthochdruck
Anpassungen des Lebensstils können den Blutdruck nachhaltig senken

Zum anstehenden Welt-Hypertonie-Tag am 17. Mai veröffentlicht die AOK einen neuen Online-Coach, der Betroffene dabei unterstützt, ihren Blutdruck über gezielte Verhaltensänderungen im Alltag eigenständig zu senken. Das Programm ist für alle Interessierten kostenlos und frei zugänglich. Entwickelt wurde der Coach in enger Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Experten-Team aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Ernährungs- und Sportwissenschaften. Die Inhalte der insgesamt zwölf Coaching-Module richten sich nach den Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften und umfassen die Bereiche Entspannung, Stress-Management, Motivation, Bewegung und gesunde Ernährung. Zudem informieren Schulungsmodule über die korrekte Blutdruckmessung und -dokumentation, über Risikofaktoren, Ursachen und mögliche Folgen von Bluthochdruck.

Fast jeder dritte Erwachsene in Deutschland hat Bluthochdruck und trägt damit den sogenannten „leisen Killer“ in sich, der oft erst Beschwerden verursacht, wenn schon Folgeerkrankungen vorliegen. „Im Jahr 2022 waren in Baden-Württemberg 26,74 Prozent der Bevölkerung an Bluthochdruck erkrankt – also auch hier mehr als jede vierte Person“, betont Christian Strobel, stellvertretender Geschäftsführer bei der AOK Ulm-Biberach. Im Alb-Donau-Kreis waren 28,04 Prozent der Bevölkerung von Bluthochdruck betroffen, im Stadtkreis Ulm 24,67 Prozent und im Landkreis Biberach waren es 27,45 Prozent. Darum sei Prävention das A und O. „Glücklicherweise können Erkrankte selbst einiges dafür tun, um ihren Blutdruck zu senken. Oft wissen sie allerdings nicht, wie eine Umstellung der Gewohnheiten wirksam und dauerhaft gelingt“, so Christian Strobel. „Mit dem Online-Coach Bluthochdruck möchten wir schwere Folgeerkrankungen verhindern, indem wir Betroffenen ein wissenschaftlich fundiertes Instrument als täglichen Begleiter an die Hand geben.“

Eine Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) für den Gesundheitsatlas Deutschland zeigt, dass im Jahr 2022 bei 30 Prozent der Bevölkerung ab 20 Jahren eine Bluthochdruckerkrankung vorlag, mit steigender Tendenz:

Gegenüber 2017 wurde ein Anstieg um 1,3 Prozentpunkte verzeichnet. Prof. Dr. Thomas Mengden von der Kerckhoff-Klinik Bad Nauheim, Mitautor der neuen Versorgungsleitlinie Hypertonie in Deutschland und Experte für Bluthochdruck, hat den Online-Coach der AOK wesentlich mitentwickelt. Er sagt: „Zu den wichtigsten Ursachen der Erkrankung gehören Stress, zu viel Salz, Bewegungsmangel, Übergewicht und Alkoholkonsum. Daneben spielen auch das Alter, genetische Veranlagung und hormonelle Faktoren eine Rolle. Bluthochdruck erhöht das Risiko für Herzmuskel- und Nierenschwäche, Schlaganfall, Demenz und Impotenz. Das klingt besorgniserregend, aber mit dem richtigen Wissen über die Erkrankung können Betroffene sich und ihre Gesundheit schützen – und dabei hilft der Online-Coach.“

Experten verschiedener Fachrichtungen haben den Coach entwickelt

Da zur Senkung des Blutdrucks Verhaltensänderungen in verschiedenen Lebensbereichen notwendig sind, haben Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen bei der Entwicklung des Online-Programms zusammengearbeitet: Aus den Bereichen Kardiologie, Sportwissenschaft, Psychologie und Ernährungswissenschaft gibt es aufeinander aufbauende Schulungsinhalte und Übungen, welche die Nutzenden in ihrem eigenen Tempo absolvieren können. Der Online-Coach kann eine ärztliche Beratung und Behandlung nicht ersetzen, aber durch zahlreiche Anleitungen zur Verhaltensänderung sinnvoll ergänzen.

Die Expertinnen und Experten sowie vier Personen mit typischen Formen des Bluthochdrucks begleiten die Anwender durch die insgesamt zwölf Module. Anhand von Filmen, Animationen und interaktiven Übungen lernen die Nutzenden, wie sie ihren Blutdruck durch Entspannungstechniken, z. B. über progressive Muskelrelaxation oder Yoga-Atmung, sowie durch gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegung gezielt regulieren. Darüber hinaus bietet das Programm Vorlagen für individuell anpassbare Trainingspläne sowie für die Dokumentation von selbst gemessenen Blutdruckwerten. Zudem gibt es eine Anleitung zum korrekten Blutdruckmessen zu Hause sowie Hintergrundinformationen zur ärztlichen Diagnostik, zur medikamentösen Einstellung und zu geschlechtsspezifischen Risikofaktoren.

Um die neu erlernten Kenntnisse aus dem Online-Coach zu vertiefen, können die Nutzenden einerseits Wissens-Tests absolvieren und andererseits den eigenen Lebensstil, beispielsweise in den Bereichen Stressbelastung und Nikotinkonsum, auf den Prüfstand stellen. Damit die Anwender ihre Lebensstil-Anpassungen auch langfristig beibehalten, bietet der Online-Coach eine Motivationsmethode, die den Fortschritt spielerisch durch das Sammeln von Aktivitätspunkten und Zertifikaten dokumentiert. Zudem werden die Nutzenden durch die sogenannte WOOP-Methode zur Selbstmotivation bei Änderungen ihres Lebensstils unterstützt. Sie wurde von der Hamburger Psychologieprofessorin Gabriele Oettingen entwickelt und hat sich in Studien als wirksam erwiesen.

Zum Online-Coach Bluthochdruck:

<https://aok.de/online-coach-bluthochdruck>

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



AOK-Pressemitteilung

Ulm, 24.05.2024

Herpes – kommt oft unbemerkt und bleibt für immer
Deutlicher Rückgang bei Lippenherpes in der Region

Vielen Menschen kommt das anfängliche Kribbeln an der Lippe bekannt vor, das sich später zu einem Spannungsgefühl entwickelt und schließlich nässende und juckende Bläschen hervorbringt. Verursacher sind die Herpes-simplex-Viren. Einmal damit infiziert, bleibt das Virus ein Leben lang im Körper. Wenn das Immunsystem geschwächt ist, bricht es in vielen Fällen erneut aus und verursacht die typischen Herpes-Bläschen.

„Bei Lippenherpes handelt es sich um eine vor allem durch das Herpes-simplex-Virus 1 verursachte Erkrankung, bei der meist um den Mund gruppierte, schmerzhafte Bläschen entstehen. In den flüssigkeitsgefüllten Bläschen befinden sich die Herpesviren, die unter anderem nach dem Berühren über die Hände oder auch beim Küssen übertragen werden können“, erklärt Dr. Matthias Osswald, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Obwohl mehr als 60 Prozent der Menschen das Herpes-simplex-Virus 1 in sich tragen, entwickelt nur ein Teil im Verlauf des Lebens auch einen Lippenherpes.“ Unbehandelt heilt ein Lippenherpes nach etwa ein bis zwei Wochen von selbst ab.

Im Alb-Donau-Kreis ist die Zahl der Herpes-Diagnosen bei den AOK-Versicherten in den Jahren 2018 bis 2022 jährlich um durchschnittlich 7,75 Prozent gesunken – von 975 in 2018 auf 731 in 2022. Auch im Stadtkreis Ulm sind die Zahlen jährlich um 7,0 Prozent gesunken. Im Jahr 2018 waren hier 623 Versicherte wegen Herpes in ärztlicher Behandlung, 2022 waren es 449. In Baden-Württemberg verringerten sich die Neu-Infektionen bei den AOK-Versicherten im gleichen Zeitraum von 44.504 auf 33.244. Laut Weltgesundheitsorganisation sind weltweit etwa 3,7 Milliarden Menschen unter 50 Jahren infiziert.

Die Erstinfektion mit dem Herpes-simplex-Virus 1 tritt oft im Kleinkindalter auf und kann mit einer Entzündung der Mundschleimhaut sowie Fieber und Abgeschlagenheit einhergehen. „Die Viren verbleiben im Körper der Menschen und gelangen im Falle einer späteren Reaktivierung über den Gesichtsnerven, den sogenannten Trigeminusnerv, zu den Lippen und führen dort zunächst zu einem Spannungsgefühl, Jucken und Kribbeln und dann zu einer Schwellung mit schmerzhaften Bläschen“, so der Mediziner. Bei Schwächung des Immunsystems, im Rahmen einer Erkältung oder bei Fieber, durch UV- bzw. Sonnenstrahlung und andere Verletzungen im Bereich der Lippen kann es zur Reaktivierung des Virus und damit zur Entstehung eines Lippenherpes kommen. Stress oder hormonelle Schwankungen können ebenfalls Auslöser sein.

Um das Virus nicht weiter zu verbreiten und andere Personen nicht anzustecken, wird Menschen bis zur Abheilung des Lippenherpes neben regelmäßigem Händewaschen auch empfohlen, nicht zu küssen und z. B. Trinkgefäße oder Handtücher nicht zu teilen. „Da Neugeborene für schwere Verläufe einer Herpesinfektion gefährdet sind, sollten diese besonders vor einer Ansteckung geschützt werden“, sagt Dr. Osswald.

Bei Menschen ohne sonstige Erkrankungen heilt ein Herpes meist auch ohne Behandlung vollständig ab. Virushemmende Salben können den Krankheitsverlauf verkürzen und die Beschwerden mildern. Je rascher sie bei einem Ausbruch eingesetzt werden, desto effektiver sind sie.



Abend- und Tagesveranstaltungen im Cursillo-Haus St. Jakobus in Oberdischingen

Juni 2024

Mittwoch, 5. Juni 2024, 19:30 Uhr

Humor in der Kirche – Mit der frohen Botschaft ernst machen, Vortrag mit Gerd Steinwand. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Dienstag, 11. Juni 2024, 13:30 – 17:30 Uhr

Seminar mit Ulrich Schaffer: Unsere wunderbare Entfaltung - Wachstum, Reife, Entwicklung. Anmeldung erforderlich. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de.

Dienstag, 11. Juni 2024, 19:30 Uhr

Lesung mit Ulrich Schaffer: Begeisterung ... Anmeldung erforderlich. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de.

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19:30 Uhr

Taizé Gebet mit Dr. Norbert Balk, Christine Wätzig und David Langer in der Hauskapelle. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Mittwoch, 19. Juni 2024, 19:30 Uhr

Pilgerstammtisch – heute Treffpunkt vor dem Haus mit geistlichem Impuls von David Langer und Spaziergang ins Dorf mit gemütlicher Einkehr. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Sonntag, 23. Juni 2024, 9:00 – 17:00 Uhr

Begegnungsfest Diözesan-Ultreya der Cursillo-Bewegung zum Thema „Glaube bewegt!“ mit Weihbischof Thomas Maria Renz und gemeinsamer Eucharistiefeier.

Alle Cursillistas und Interessierte sind herzlich willkommen. Anmeldung erforderlich. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de.

Mittwoch, 26. Juni 2024, 19:30 Uhr

Spiritueller Filmabend mit Diakon Ulrich Körner im Saal. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Woche der Artenvielfalt 2024 mit zukunftsweisenden Themen - regionales Bündnis stellt Programm vor.

Auch in diesem Jahr legt das regionale „Bündnis für Artenvielfalt“ mit seinen Veranstaltungen den Finger in die Wunde und eröffnet mit über die ganze Region verteilten Veranstaltungen Wege, der Erhaltung der Artenvielfalt eine reelle Chance zu geben. Und das mit sachlicher Professionalität und guter Unterhaltungsqualität. Dabei betrachtet das Bündnis mit großer Sorge, wie auf EU-Ebene unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus die Axt an jahrelang erkämpfte Umweltstandards gelegt wird. Dazu gehört u.a. die Neuzulassung von extrem schädlichen Pestiziden, wie z.B. Glyphosat bis zum Jahre 2033. Das Bündnis befürchtet als Folge der Bauernproteste ein fatales Wegducken vor der Doppelkrise Klimawandel und Artensterben.

"Nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland - Im Spannungsfeld widersprüchlicher Erwartungen". Zu diesem Thema wird die Woche der Artenvielfalt mit einem Online-Vortrag am 5. Juni eröffnet. Referent: Dr. Norbert Röder von Thünen-Institut. Prof. Susanne Kühl von der Uni Ulm beschäftigt sich am Folgetag mit dem Thema „Pestizide und ihre Auswirkungen auf die Artenvielfalt“. Ort: Blaustein. Weiter geht's am 7. Juni mit der Multivisionsshow „Naturjuwelen Oberschwabens“ im kath. Gemeindehaus in Westerheim. Es folgt am 8. Juni eine Exkursion „Ackerwildkräuter und ihre Bedeutung für die Biodiversität“ in Langenau-Göttingen mit den Referenten G. Weith und St. Brändel.

Am 10. Juni gibt es eine weitere Exkursion: „Biotopverbund und Landschaftsnutzung – ein Widerspruch?“ in Ummendorf mit Harald Jungbold vom Landschaftserhaltungsverband Biberach. Den Schlusspunkt am 11. Juni setzt wiederum ein Online-Vortrag. Titel: „Das Bodenleben und seine Bedeutung für Agrarökosysteme“. Referent ist Dr. Sven Marhan, Uni Hohenheim. Alle Termine mit den konkreten Daten sind hier zu finden.

Veranstalter: Regionales Bündnis für Artenvielfalt, (Mitglieder): BUND, Kreisimker Ulm, NABU, Bündnis für eine agrotechnikfreie Region um Ulm (kurz: „Genfrei Ulm“), Schwäbischer Albverein, NaturFreunde, Gemeinsam Gärtnern Ulm

Oberdischingen, Malefiz-Museum

Im Räuber-Museum erwartet Sie eine Zeitreise in die Vergangenheit der Räuber und Räuberbanden (z.B. Schwarze Veri), aber auch ihre Strafverfolger, wie Graf Schenk v. Castell, der Malefizschenk oder Henkersgraf genannt. Im Museum werden die Schrecken ihrer Zeit zum Leben erweckt und ihre Geschichte fesselnd dargestellt. So u.a. die Schwarze Lies, die dem Grafen beim Hoffest in Ludwigsburg Golddukat aus der Tasche stahl und in Oberdischingen mit dem Schwert hingerichtet wurde. Auch für Technikbegeisterte ist etwas dabei: so die schmiedeeiserne Uhr von 1767, die noch funktionsfähig mit ihren vielen handgeschmiedeten Rädern einen faszinierenden Einblick in die Konstruktion erlaubt. Eine kurzweilige Ausstellung erwartet Sie.

Malefiz-Museum Oberdischingen,

Ziegelweg 15 (nicht barrierefrei)

Öffnungszeiten: Sonntags 13:00-17:00 Uhr

Gruppenführungen nach Vereinbarung (Tel. 07305/7488)

Eintritt: Frei (Spenden willkommen)

Informationen – der erste Schritt,
um mitreden zu können.

Ihr Amtsblatt hält Sie
auf dem Laufenden.